

Zeitschrift:	Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber:	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band:	- (2015)
Heft:	19
Artikel:	Strategie der amtlichen Vermessung 2016-2019 und Massnahmenplan
Autor:	Sinniger, Markus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-871332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strategie der amtlichen Vermessung 2016–2019 und Massnahmenplan

Die Strategie der amtlichen Vermessung (AV) bildet die Grundlage, damit die AV ihren Auftrag erfüllen und sich gezielt und zugunsten der Nutzerinnen und Nutzer weiterentwickeln kann. Schwerpunkte der Strategie 2016–2019 sind das Datenmodell der AV, die dritte Dimension, das Thema Aus- und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern der AV.

Die amtliche Vermessung (AV) stellt die Verfügbarkeit der eigentümerverbindlichen Georeferenzdaten sicher. Diese Georeferenzdaten werden von Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie von der Wirtschaft, der Wissenschaft, Blaulichtorganisationen und Dritten zur Gewinnung von Geoinformationen, als Grundlage für Entscheidungsfindungen und als Basis für ihre eigenen Datensätze verwendet. Die Daten der AV dienen bei fast allen raumbezogenen politischen Themen wie beispielsweise Energie, Umwelt, Raumplanung oder Sicherheit als unentbehrliche Grundlage.

Die Strategie der amtlichen Vermessung ist eine wesentliche Basis, damit die AV ihren Auftrag erfüllen kann. Die Strategie für die Jahre 2016–2019 wurde durch eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Bundes und der Kantone erarbeitet. Zeitgleich wurde in der Arbeitsgruppe die Strategie in Form eines Massnahmenplans konkretisiert. Nahezu 100 konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Strategie sind darin formuliert.

Ziel und Zweck der Strategie

Die Umsetzung der Strategie ermöglicht der AV, ihre Aufgaben während der nächsten vier Jahre wahr zu nehmen. Zudem wird mit der Strategie die Richtung vorgegeben, in welche sich die AV weiterentwickeln soll, um das vorhandene Entwicklungs- und Nutzungspotential optimal auszuschöpfen. Weiter sollen dank Koordination und konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die Geodaten produzieren, Doppelprüfungen vermieden und Synergien genutzt werden. Und schliesslich sollen die Georeferenzdaten der AV durch eine planmässige Durchführung termingerecht und in der benötigten Qualität zur Verfügung stehen.

Auf der Strategie basieren die vierjährigen Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen.

Schwerpunkte der Strategie 2016–2019

- Datenmodell der amtlichen Vermessung**

Das heutige Datenmodell DM.01-AV-CH soll bis Ende 2019 revidiert werden. Gründe für dieses Vorhaben sind die Erfahrungen seit 1993 mit dem bestehenden Datenmodell – dessen Stärken, aber auch Schwächen –, neue Bedürfnisse sowie die Inputs aus dem Think Tank

«Dimension Cadastre»¹. In einem ersten Schritt werden die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D), CadastreSuisse² und die Kantone einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten und dabei auch grundlegend die schweizweiten Anforderungen betreffend Inhalt, Detaillierung, Qualität etc. der AV diskutieren.

- Dritte Dimension und amtliche Vermessung**

Die steigende Bevölkerungszahl der Schweiz und der gleichzeitige Wunsch, das verbleibende Kulturland zu schützen, werden zu einer dichteren Bauweise in den bestehenden Bauzonen und zu einer stärkeren Nutzung des Untergrundes führen. Mit der heutigen zweidimensionalen Dokumentation des Grundeigentums sind zudem die entstehenden komplexen Eigentumsformen nicht mehr darstellbar. Wollen wir mit unserer knappen Ressource Boden haushälterisch umgehen, muss sich die AV zu einem dreidimensionalen Kataster weiterentwickeln. Insbesondere bezüglich des Grundeigentums ist die AV direkt betroffen³. Damit sie ihre Dienste im notwendigen Umfang anbieten kann, ist die Datenmodellierung im Rahmen der oben erwähnten Revision des Datenmodells der AV festzulegen.

- Aus- und Fortbildung**

Es herrscht auf allen Stufen Mangel an Fachkräften der AV. In 10 bis 20 Jahren werden zudem nicht mehr genügend patentierte Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer im Arbeitsprozess stehen. Um dem entgegenzuwirken, müssen die V+D, CadastreSuisse und die Kantone mit den Berufsverbänden und Ausbildungsstätten zusammenarbeiten und den Nachwuchs an Fachkräften auf allen Stufen fördern.

¹ Der Think Tank «Dimension Cadastre» ist eine durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion im 2013 ins Leben gerufene Expertengruppe.

² Bei der Durchführung der Massnahmen für die Kantone kommt der Konferenz der kantonalen Katasterdienste CadastreSuisse eine zentrale Rolle zu. Für den Bund, vertreten durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion, ist CadastreSuisse die primär massgebende Ansprechpartnerin.

³ Im Rahmen der aktuellen Diskussionen über die Nutzung des Untergrundes (Postulat 11.3229 Ricklin) haben die Amtsleitenden der betroffenen Ämter (ARE, ASTRA, BAFU, BAV, BFE, BJ, swisstopo, GS VBS) swisstopo beauftragt, betreffend Dokumentation des Untergrundes den Handlungsbedarf zu prüfen.

- *Koordination und Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern der amtlichen Vermessung*
Die AV mit ihren Georeferenzdatensätzen steht in einem engen Bezug zu verschiedenen Nachbarbereichen, beispielsweise der Landesvermessung, dem Grundbuch, der Land- und Forstwirtschaft, dem Umweltschutz, der Raumentwicklung oder der Statistik. Es gilt, diese Beziehungen und die Zusammenarbeit klar zu regeln sowie Zuständigkeiten abzugrenzen. Doppelprüfungen sollen vermieden werden, indem die V+D, CadastreSuisse und die Kantone gemeinsam festlegen, welche Objekte durch welche Stelle zu erheben oder nachzuführen sind. Es ist wichtig, die Dienste der AV praxisgerecht zur Verfügung zu stellen, Synergien zu nutzen und den Wert der AV zu steigern. Dafür ist es notwendig, dass die V+D und die Kantone ihre Partnerinnen und Partner sowie den Kundenkreis der AV kennen, deren Bedürfnisse evaluieren und nach Bedarf koordinieren.
- *Organisationsstruktur in der amtlichen Vermessung*
Die heutige organisatorische Ausgestaltung der AV enthält sehr positive Elemente wie die regionale Verankerung, der enge Kontakt zu den Gemeinden, eine eingespielte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sowie ein gut organisiertes Meldewesen. Dem stehen die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft gegenüber, nämlich einheitliche, effiziente und schweizweit gültige Angebote und Dienste auf dem aktuellen Stand der technischen Möglichkeiten, welche auch überlokale Bedürfnisse abdecken. Diese Erwartungen können heute bei weitem nicht erfüllt werden. Inwieweit die aktuelle Situation durch eine Verbesserung der Organisationsstruktur verbessert werden kann, ohne die erwähnten Vorteile der heutigen Struktur zu verlieren, soll durch die V+D, CadastreSuisse und die Kantone geprüft werden.
- *Durchführung der amtlichen Vermessung*
Unter der Durchführung der AV werden das Erstellen, die Nachführung, die Datenverwaltung und die Datenabgabe verstanden. Das Erreichen der Flächendeckung (=Vermessung über das ganze Gebiet der Schweiz) gilt nach wie vor als Hauptziel. Denn die Daten der AV sind die mit Abstand wichtigsten und am meisten genutzten Geodaten der Kantone. Sie haben aber auch auf nationaler und zunehmend europäischer Ebene eine grosse Bedeutung. Daher ist es unabdingbar, dass diese Daten flächendeckend angeboten werden können. Zum Erreichen der Flächendeckung muss bis

2019 die Vermessung in allen noch zu vermessenden Gebieten (ca. 10 % der Fläche der Schweiz) gestartet sein.

Wie üblich wird im Rahmen der Strategie verlangt, dass die Kantone die amtliche Vermessung ordnungsgemäss laufend und periodisch nachführen. Ebenso sind die Kantone verpflichtet, die Vermessungswerke wirksam zu verifizieren und die Mängelbehebungen durchzusetzen.

Umsetzung

Im August 2015 wurde die Strategie durch Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, unterzeichnet. Der Massnahmenplan wurde gleichzeitig durch den Direktor des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, Fridolin Wicki, erlassen.

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist je nach Aufgabenzuteilung Sache der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, von CadastreSuisse oder der Kantone. Dazu müssen sowohl auf Stufe Bund als auch bei den Kantonen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung der Strategie ist sonst gefährdet, was massive Nachteile mit sich bringen würde. Es gilt zu bedenken, dass das Vermessungswerk durch eine lückenhafte Erstellung, Nachführung oder einen mangelhaften Unterhalt an Wert verliert bzw. später der Aufwand zur Wiederherstellung umso grösser sein wird. Zudem kann die amtliche Vermessung ihre Aufgabe als Grundlage für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und viele GIS-Anwendungen nur wahrnehmen, wenn sie flächendeckend und aktuell zur Verfügung steht. Im Weiteren verringert sich bei nicht aktuellen Daten die Rechtssicherheit und somit der Schutz des Grundeigentums. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass zum Beispiel die Landwirtschaft bei der Berechnung der Direktzahlungen aktuelle Daten der amtlichen Vermessung als wesentliche Grundlage verwendet.

Die Strategie der AV und der Massnahmenplan 2016–2019 stehen allen Leserinnen und Lesern auf www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Publikationen zur Verfügung.

Markus Sinniger
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
markus.sinniger@swisstopo.ch